

Ein kostenloser Service der VDI nachrichten und der Ingenieurgesellschaft fuer Technik-Kommunikation, itk in Kassel (www.itk-kassel.de).

Ausgabe Nr. 3/2004 vom 5. Maerz 2004

Herzlich Willkommen zur 25. Ausgabe des CE-Newsletters!

Mit dem CE-Newsletter informieren wir Sie jeden Monat ueber aktuelle Entwicklungen zur CE-Kennzeichnung sowie Neuerungen auf unserer Plattform www.ce-richtlinien.de

THEMA DES MONATS

Richtlinie 97/23/EG ueber Druckgeraete - Druckgeraeterichtlinie
Einstufung von Druckgeraeten
(von Dr. Tiberius Schulz, Bundesministerium fuer Wirtschaft und Arbeit)

Mit Ablauf der Uebergangszeit zum 29. Mai 2002 ist die Druckgeraeterichtlinie uneingeschraenkt anzuwenden. Ab diesem Datum duerfen im europaeischen Binnenmarkt Druckgeraete und Baugruppen erstmalig nur in Verkehr gebracht werden, wenn sie die einschlaegigen Bestimmungen der Druckgeraeterichtlinie erfuellen. In der Bundesrepublik Deutschland erfolgte die nationale Umsetzung durch die 14. Verordnung zum Geraetesicherheitsgesetz (14. GSGV – Druckgeraeteverordnung) vom 3. Oktober 2002. Die bisherigen Verordnungen nach § 11 Geraetesicherheitsgesetz - u.a. die Dampfkesselverordnung, Druckbehaelterverordnung, Acetylenverordnung - wurden am 1. Januar 2003 aufgehoben.

Die Druckgeraeterichtlinie regelt die Anforderungen an die Auslegung, Herstellung und Konformitaetsbewertung von Druckgeraeten und Baugruppen mit einem maximal zulaessigen Druck vom mehr als 0,5 bar. Druckgeraete sind:

- Behaelter,
- Rohrleitungen,
- Ausruestungsteile mit Sicherheitsfunktion und
- Ausruestungsteile mit drucktragendem Gehaeuse.

Baugruppen bestehen aus mehreren Druckgeraeten, die von einem Hersteller zu einer zusammenhaengenden funktionalen Einheit verbunden und als solche in Verkehr gebracht werden.

Fluide im Sinne der Druckgeraeterichtlinie sind Gase, Fluessigkeiten und Daempfe als reine Phase sowie deren Gemische. Fluide koennen eine Suspension von Feststoffen enthalten.

Die Anforderungen der Druckgeraeterichtlinie an die Beschaffenheit und Konformitaetsbewertung sind grundsaeztlich nach steigendem Druckrisiko gestuft. Bei der Einstufung nach dem Druckrisiko werden die folgenden zwei Komponenten betrachtet:

1) die Spannungsenergie als physikalische Komponente, bedingt durch Druck, Volumen und die Kompressibilitaet des Fluids. Dabei wird je nach Aggregatzustand unterschieden zwischen kompressiblen Fluiden (Gase, Daempfe) und inkompressiblen Fluiden (Fluessigkeiten). Ueberhitzte Fluessigkeiten, deren Dampfdruck bei der maximal zulaessigen Temperatur TS um mehr als 0,5 bar ueber dem normalen Atmosphaerendruck liegt, werden aufgrund der Gefahr des Siedeverzuges und des schlagartigen Nachverdampfens mit

Aufbau hoher Spannungsenergien in der Dampfphase, zu den kompressiblen Fluiden gezaehlt.

2) die Stoffkomponente, definiert durch die physikalisch-chemischen, toxischen und oekotoxischen Eigenschaften nach der Gefahrstoffverordnung. Danach wird unterschieden zwischen
- Fluidgruppe 1: explosionsgefaehrlich, hochentzuendlich, leicht entzuendlich, entzuendlich (wenn die maximal zulaessige Temperatur ueber dem Flammpunkt liegt), sehr giftig, giftig und brandfoerdernd, und
- Fluidgruppe 2: alle anderen Fluide, einschliesslich der Fluide ohne gefaehrliche Eigenschaften.

Anzeige

Benoetigen Sie Unterstuetzung bei der technischen Dokumentation fuer Ihre Produkte oder der Umsetzung der CE-Kennzeichnung in Ihrem Unternehmen? Dann rufen Sie uns an!

itk
Lilienthalstrasse 25
34123 Kassel
Tel. (0561) 9532300
www.itk-kassel.de

Durch Kombination dieser zwei Komponenten ergibt sich ein Einstufungsraster, das auf Behaelter sowie Rohrleitungen angewandt wird. Ueberhitzungsgefaehrdete Druckgeraete zur Erzeugung von Dampf und Heisswasser mit einer Temperatur von mehr als 110 °C werden aufgrund des spezifischen Risikos als Sonderfall ausserhalb dieses Rasters behandelt. Das Einstufungsraster findet sich in den Diagrammen 1 - 9 im Anhang II der Druckgeraeterichtlinie - siehe synoptische Darstellung in Erlaeuterung 1.

Erlaeuterung 1

Zuordnung der Fluide zu den Diagrammen in Anhang II der Druckgeraeterichtlinie:

1) Hohe Kompressibilitaet: Gase, Daempfe (auch: ueberhitzte Fluessigkeiten)

a) Fluidgruppe 1:

- Diagramm 1 fuer Behaelter
- Diagramm 6 fuer Rohrleitungen

b) Fluidgruppe 2:

- Diagramm 2 fuer Behaelter
- Diagramm 7 fuer Rohrleitungen

2) Niedrige Kompressibilitaet: Fluessigkeiten (keine ueberhitzten Fluessigkeiten)

a) Fluidgruppe 1:

- Diagramm 3 fuer Behaelter
- Diagramm 8 fuer Rohrleitungen

b) Fluidgruppe 2:

- Diagramm 4 fuer Behaelter
- Diagramm 9 fuer Rohrleitungen

3) Ueberhitzungsgefaehrdete Druckgeraete zur Erzeugung von Dampf und Heisswasser mit einer Temperatur von mehr als 110°C

- Diagramm 5 fuer Behaelter
-

In den Diagrammen des Anhangs II sind bestimmte Grenzwerte festgelegt, bei deren Ueberschreitung die Einstufung in die Kategorien I - IV (bei Rohrleitungen I - III) erfolgt. Fuer diese Druckgeraete und Baugruppen sind die grundlegenden Sicherheitsanforderungen des Anhangs I anzuwenden, die Konformitaetsbewertung erfolgt nach einem entsprechenden Verfahren nach Anhang II, das Druckgeraet oder die Baugruppe erhaelt eine CE-Kennzeichnung und der Hersteller stellt eine EG-Konformitaetserklaerung aus.

Werden diese Grenzwerte nicht ueberschritten, unterliegt das Druckgeraet bzw. die Baugruppe dem Artikel 3 Absatz 3. An Stelle des Anhangs I gilt die gute Ingenieurpraxis in einem der Mitgliedstaaten, die CE-Kennzeichnung ist nicht zulaessig, es wird keine EG-Konformitaetserklaerung des Herstellers ausgestellt.

Fuer die Einstufung von Ausruestungsteilen mit Sicherheitsfunktion gilt: Sofern sie fuer Druckgeraete bestimmt sind, die dem Anhang I unterliegen, unterliegen sie ebenfalls dem Anhang I. Die Einstufung erfolgt grundsaeztlich in die Kategorie IV. Ausruestungsteile mit Sicherheitsfunktion, die zum Schutz eines spezifischen Druckgeraetes hergestellt sind, koennen in dieselbe Kategorie eingestuft werden wie das zu schuetzende Druckgeraet.

Fuer die Einstufung von druckhaltenden Ausruestungsteilen gilt: je nach der massgeblichen geometrischen Einstufungsgroesse Nennweite oder Volumen erfolgt die Einstufung als Rohrleitung (Diagramme 6-9) bzw. Behaelter (Diagramme 1-4). Sind Nennweite und Volumen als massgeblich zu betrachten, gilt die hoehere Einstufung.

Bei der Einstufung von Druckgeraeten und Baugruppen sind die Sonder- und Ausnahmeregelungen der Druckgeraeterichtlinie selbst sowie zahlreiche Interpretationen nach den europaeischen Leitlinien zu beruecksichtigen, betreffend z.B. tragbare Feuerloescher, Flaschen fuer Atemschutzgeraete, Druckgeraete fuer instabile Gase, Druckgeraete mit mehreren Druckraeumen (auch Rohrleitungen bzw. druckhaltende Ausruestungsteile mit Heiz-/Kuehlraeumen), Druckraeume mit unterschiedlichen Fluiden als Fluessig- und Gasphase, Waermetauscher, Behaelter und drucktragende Gehaeuse mit Volumen unter 0,1 Liter.

Anmerkung:

Die Leitlinien zur Druckgeraeterichtlinie werden von der Gruppe der Regierungssachverstaendigen der Mitgliedstaaten (Arbeitsgruppe "Druck") bei den Dienststellen der europaeischen Kommission erarbeitet. Diese Leitlinien haben offiziell keinen verbindlichen Rechtsstatus, stellen aber einen europaeischen Konsens der Mitgliedstaaten dar und entfalten somit eine starke faktische Wirkung.

AKTUELLES

Neue Gefahrstoffliste erschienen:

Das Berufsgenossenschaftliche Institut fuer Arbeitsschutz BIA hat die Gefahrstoffliste 2004 veroeffentlicht. Die neue Liste ersetzt die alte Liste aus dem Jahr 2002.

Die Liste enthaelt fuer die aufgefuehrten Stoffe u.a. die
- MAK-, TRK-Werte und BAT-Werte sowie
- die R- und S-Saetze

Fuer Interessenten steht die 627 Seiten starke Liste unter http://www.hvbg.de/d/bia/pub/rep/rep04/pdf_datei/re1_2004.pdf zum Download bereit.

Ergaenzend dazu finden Sie die aktuelle Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) vom 06.02.2004 unter <http://www.baua.de/prax/ags/gefahstoffvo.pdf>

+++++

Novellierung der Arbeitsstaettenverordnung (ArbStaettV) – aktueller Stand:

Am 2. September 2003 hat das Bundeskabinett den Entwurf einer Verordnung zur Novellierung der Arbeitsstaettenverordnung beschlossen.

Durch die Arbeitsstaettenverordnung wird die EG-Richtlinie 89/654/EWG (Arbeitsstaetten-Richtlinie) vom 30. November 1989 umgesetzt. Nach Auffassung der Europaeischen Kommission wurden drei Bestimmungen der Richtlinie nicht ausreichend umgesetzt. Diese Bestimmungen werden jetzt ergaenzt. Damit wird die europaeische Arbeitsstaettenrichtlinie vollstaendig umgesetzt.

Durch Artikel 2 der Verordnung wird der Nichtraucherschutz in die Bergverordnung fuer alle bergbaulichen Bereiche integriert.

Interessierte Leser koennen den Entwurf der novellierten Arbeitsstaettenverordnung unter

<http://www.bmwa.bund.de/Redaktion/Inhalte/Downloads/novellierung-der-arbeitsstaettenverordnung-entwurf,property=pdf.pdf> einsehen.

+++++

Verbot des Inverkehrbringens von bestimmten Babyartikeln verlaengert:

Die Kommission hat das Verbot des Inverkehrbringens von Spielzeug und Babyartikeln, die dazu bestimmt sind, von Kindern unter drei Jahren in den Mund genommen zu werden, verlaengert. Betroffen sind davon Produkte, die aus Weich-PVC bestehen und einen oder mehrere der folgenden Stoffe enthalten:

- Diisononylphthalat (DINP)
- Di-(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP)
- Dibutylphthalat (DBP)
- Diisodecylphthalat (DIDP)
- Di-n-octylphthalat (DNOP)
- Benzylbutylphthalat (BBP)

Das Verbot des Inverkehrbringens wurde bis zum 20. August 2004 verlaengert.

PRAXISTIPP

Interaktives Einstufungsprogramm zur Druckgeraeterichtlinie 97/23/EG

Suchen Sie ein Hilfsmittel, das ihnen mehr Rechtssicherheit bei der Anwendung der Druckgeraeterichtlinie gibt? Dann sehen Sie sich einmal das PC-Programm iDG (Version V02.2004) an.

Das Programm richtet sich an Hersteller, Konstrukteure, Anlagenplaner, Personal von benannten Stellen, sowie Verantwortliche fuer Beschaffung, Einkauf und Vertrieb.

iDG ist eine Arbeitshilfe mit folgenden Teilen und Funktionen:

- ein interaktiver Teil zur automatischen Einstufung von Druckgeraeten und Baugruppen,
- die Zuordnung zu den Modulen der Konformitaetsbewertung,

- die Erstellung der Dokumentation. Dazu gehoert ein Einstufungsprotokoll sowie die Konformitaetserklaerung in deutscher und englischer Sprache.
 - eine Datenbank zum Speichern und Verwalten der Daten der bearbeiteten Projekte. Aus der Datenbank kann die Dokumentation neu generiert werden.
 - ein Informationsteil mit dem Richtlinien-Text und den Leitlinien in der aktuellen Fassung mit Navigations- und Suchfunktionen
 - eine Hilfe zu ausgewaehlten Themen, wie z.B. Bestellspezifikationen, Lieferumfang und Druckpruefung.
 - Flussdiagramme als visuelles Arbeits- und Lernmittel ueber Inhalt und Aufbau der Druckgeraeterichtlinie.
- Interessenten erfahren mehr unter <mailto:TiberiusSchulz@aol.com>

+++++

Kommentar zum Geraete- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG):

Das neue GPSG tritt zum 1. Mai 2004 in Kraft und bringt wichtige Aenderungen mit sich. Fuer alle Leser, die sich rechtzeitig ueber die Aenderungen informieren wollen, haben wir zwei Tipps:

Fuer die VDI nachrichten-Konferenz „Neuregelung des Geraete- und Produktsicherheitsgesetzes (GPSG)“ am 9./10.3.2004 in Stuttgart sind noch Plaetze frei.

Mehr Infos unter

<http://www.vdi-nachrichten.com/ce-richtlinien/seminare/details.asp?id=45221>

Eine Kommentierung zum GPSG erscheint im Maerz 2004 beim Bundesanzeiger Verlag. Jetzt schon bestellen unter www.vdi-nachrichten.com/onlineshops/buchshop/literaturshop/techdata/buchdetail.asp?source=vdi&td_id=12047.

CE-ORIGINALTEXTE: NEUES UND AKTUALISIERUNGEN

Folgende Normenlisten wurden unter Basics

<http://www.ce-richtlinien.de/basics/normen.asp> aktualisiert:

- Aktive implantierbare medizinische Geraete
- Gasverbrauchseinrichtungen
- Geraete in explosionsgefaehrden Bereichen
- Aufzuege
- Persoenliche Schutzausruestung

VERANSTALTUNGSHINWEISE

Betriebsanleitungen erstellen – CE-konform und wirtschaftlich

Überblick über das Feld der technischen Dokumentation,

Arbeitsschritte für das Erstellen von Betriebsanleitungen

Termin: 5. April 2004

Veranstalter: Rugen Consulting

Ort: Hannover

Mehr Infos unter

<http://www.vdi-nachrichten.com/ce-richtlinien/seminare/details.asp?id=39192>

+++++

Die europäische Druckgeraeterichtlinie - Sonderthemen fuer Hersteller

Veranstalter: TÜV Akademie GmbH

Ort: Linden
Mehr Infos unter
<http://www.vdi-nachrichten.com/ce-richtlinien/seminare/details.asp?id=40539>

Mehr als weitere Seminare zu Themen der CE-Kennzeichnung und zur Technischen Dokumentation finden Sie unter
<http://www.vdi-nachrichten.com/ce-richtlinien/seminare/seminare.asp>.

... UND WEITERHIN

Schnellinformationssystem fuer gefaehrliche Produkte RAPEX:

Trotz aller gesetzlichen Anforderungen an die Produktsicherheit sind immer noch zahlreiche unsichere Produkte in Europa im Umlauf. Die Meldungen der europaeischen Behoerden ueber nicht essbare gefaehrliche Produkte werden gesammelt und von der EG-Kommission – genauer von der Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz – gesammelt und in woeentlichen Berichten im Internet veroeffentlicht.

Zurzeit liegen die Listen leider nur in Englisch vor und koennen unter http://europa.eu.int/comm/consumers/cons_safe/prod_safe/gpsd/rapex_en.htm#overviews abgerufen werden.

+++++

Deutsche Industrie wehrt sich gegen neue Maschinenrichtlinie

Die EU-Verhandlungen ueber eine neue Maschinenrichtlinie sind bis nach März vertagt. Ob nach der EU-Erweiterung ein weiterer Anlauf genommen wird, ist fraglich. Alles hängt ab von der augenblicklichen irischen Ratspraesidentschaft.

http://www.vdi-nachrichten.com/vdi_nachrichten/aktuelle_ausgabe/akt_ausg_det ail.asp?source=newsletter&cat=2&ID=14950

Viel Erfolg bei der Arbeit mit <http://www.ce-richtlinien.de>
wuenscht Ihnen

Ihr CE-Team

Sie erreichen uns direkt unter: ce.kontakt@vdi-nachrichten.com oder unter www.itk-kassel.de.

Wenn Sie weitere Exemplare des Newsletters fuer Kollegen oder Geschaeftpartner abonnieren oder den Newsletter abbestellen moechten, nutzen Sie bitte das Online-Formular unter:
<http://www.ce-richtlinien.de/aktuell/newsletter.asp>.

Weitere interessante und kostenfreie Newsletter des VDI Verlages finden Sie unter <http://www.vdi-nachrichten.com/newsletter>.

Copyright VDI Verlag GmbH 2004